

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Elektronische Akten der Verwaltung und ihre Archivierung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die digitale Erfassung und Bearbeitung von Daten gilt als ein wesentliches Vorhaben in der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Um diese zukunftssicher zu bewerkstelligen, benötigt das Land ein elektronisches Datenarchiv, mit dessen Hilfe aussonderungsreife elektronische Akten bewertet und ggf. archiviert werden können.

1. Auf welchen Beschlüssen und Maßgaben der Landesregierung fußt das Projekt „eLA M-V“?
 - a) Wann wurden diese Beschlüsse gefasst und welchen Inhalt haben sie?
 - b) Welche Komponenten hat das Projekt und welche Arbeitsschritte wurden in dessen Rahmen festgelegt?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Notwendigkeit zum Aufbau eines elektronischen Archivs ergibt sich aus der seit 2009 schrittweise erfolgenden Ausstattung der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern mit Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen. Nach dem Archivgesetz des Landes sind die archivwürdigen Unterlagen, und zwar unabhängig davon, auf welchem Medium diese Unterlagen geführt werden, dauerhaft zu sichern und für die Benutzung bereitzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass Unterlagen erst mit dem Abschluss der jeweiligen Akte und der danach noch dazugehörigen Aufbewahrungsfristen in der aktenführenden Behörde zur Archivierung anstehen. Das heißt, dass frühestens fünf Jahre, in den meisten Fällen deutlich später, mitunter auch erst nach mehr als 30 Jahren, nach Beginn der elektronischen Aktenführung in Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystemen dem Staatlichen Archiv anzubietende elektronische Akten vorliegen. Daraus ergeben sich die in Arbeitsschritten aufzubauenden Komponenten und der zeitliche Rahmen des Aufbaus des elektronischen Landesarchivs, wobei es wegen der rasanten Entwicklung im Bereich der Informationstechnologien vor allem um die Bereitstellung einer geeigneten technischen Infrastruktur geht.

Das Gros der zu übernehmenden elektronischen Akten der Landesverwaltung wird sich deshalb schrittweise frühestens nach 2030 einstellen, wenn auch in der übrigen Landesverwaltung (also außerhalb der Ministerien) elektronische Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssysteme flächendeckend eingeführt sind. In den nächsten zehn Jahren wird es zunächst darum gehen, den Anteil der aus der Landesverwaltung zu übernehmenden Akten einer Langzeitarchivierung zuzuführen, der bei der elektronischen Aktenführung der Ministerien entstanden ist. Dabei ist die elektronische Akte über einen Zeitraum von 2008 bis 2014 etappenweise in den Ministerien eingeführt worden. In den nächsten eineinhalb Jahren wird es daher im Wesentlichen um die Übernahme von elektronischen Akten aus dem Finanzministerium gehen, welches der Vorreiter bei der Einführung elektronischer Aktenführung in Mecklenburg-Vorpommern ist.

2. Welches Ministerium ist für das Projekt „eLA M-V“ mit der Federführung betraut und wie verteilen sich die Zuständigkeiten für einzelne Aufgabenbereiche?

Die Zuständigkeit für das elektronische Landesarchiv ist im Landesarchivgesetz definiert. Das Staatliche Archiv des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege. Aufgabe des Staatlichen Archivs ist die dauerhafte Sicherung der archivwürdigen Unterlagen und deren Bereitstellung für die Benutzung, unabhängig davon, auf welchem Medium diese Unterlagen geführt werden, demzufolge auch die Archivierung elektronisch geführter Akten. Die federführende und zuständige Behörde für das elektronische Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern ist somit die dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachgeordnete obere Landesbehörde Landesamt für Kultur und Denkmalpflege.

3. Welche finanziellen Mittel wurden für das Projekt „eLA M-V“ veranschlagt und wie hoch sind die bisherigen Kosten?

Für den Aufbau des elektronischen Landesarchivs Mecklenburg-Vorpommern sind bisher folgende finanziellen Mittel im Kapitel 0725 des Einzelplans 07 veranschlagt und eingesetzt worden (in Euro):

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013	Ist 2013	Ansatz 2014	Ist 2014	Ansatz 2015	Ist 2015 (per 17.12.2015)
428.01	Personalausgaben: Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (anteilmäßig)		88.000,00		99.700,00		79.700,00
MG 59							
533.22	Technische Betriebskosten des elektronischen Archivs	25.000,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00
533.23	Leistungsentgelte für das elektronische Archiv	75.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	62.498,80
533.24	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen des elektronischen Archivs	169.000,00	33.614,88	0,00	168.649,72	0,00	0,00
812.22	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen des elektronischen Archivs	150.000,00	1.172,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sachausgaben gesamt	419.000,00	34.787,61	195.000,00	168.649,72	195.000,00	62.498,80

4. Mit welchen Zielstellungen und Erwartungshaltungen ist die Landesregierung an das Projekt „eLA M-V“ gegangen?

Die Aufgaben und die Ziele des elektronischen Landesarchivs ergeben sich unmittelbar aus dem Landesarchivgesetz und aus der schrittweisen Substitution der bisherigen Aktenführung durch die elektronische Akte.

5. Inwieweit sind andere Bundesländer in das Projekt involviert und in welcher Hinsicht gibt es einen Austausch mit anderen Bundesländern?

Das Archivgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern gilt unabhängig von den Archivgesetzen anderer Länder. Selbstverständlich gibt es auf vielen Ebenen einen fachlichen Austausch, zum Beispiel zu gemeinsam benutzbarer Software und zu Perspektiven der Archivierung im Umfeld sich ständig verbessernder Technologien der Informationsverarbeitung.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern nutzt derzeit im Rahmen des Aufbaus der erforderlichen IT-Infrastruktur das Storage-Management-System DIMAG (Digitales Magazin), das von der Archivverwaltung Baden-Württemberg entwickelt wird.

6. Auf welchem Entwicklungsstand ist das Projekt „eLA M-V“ aktuell und wann wird es voraussichtlich für die Verwaltung vollumfänglich nutzbar sein?

Das elektronische Landesarchiv wird frühestens ab 2030 elektronische Akten der Landesverwaltung insgesamt übernehmen können und daher erst nach Ablauf gegebenenfalls noch bestehender Sperrfristen für die übernommenen Unterlagen, also für einen Großteil der Unterlagen frühestens circa ab 2040, vollumfänglich für die Öffentlichkeit nutzbar sein.

7. Inwieweit erachtet die Landesregierung den Aufbau des „eLA M-V“ als wichtige und notwendige Maßnahme zur Sicherung auch des kulturellen Erbes von Mecklenburg-Vorpommern?

Beim elektronischen Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern geht es ausschließlich um die Archivierung elektronisch geführter Akten der Landesverwaltung.